

Betriebspanel Report Hessen

Besondere Beschäftigungsformen in Hessen 2003

Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel - Hessen 2003

Prof. Dr. Alfons Schmid
Dipl. Vw. Christian Baden
Oktober 2004

Einleitung

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) führt seit über 10 Jahren in Zusammenarbeit mit Infratest Sozialforschung eine repräsentative Betriebsbefragung in Deutschland durch. In den letzten Jahren wurde die Zahl der befragten Betriebe durch die finanzielle Beteiligung der Bundesländer so aufgestockt, dass auch Auswertungen auf Bundesländerebene möglich sind. Seit der Befragung 2001 ist durch die Unterstützung der Hessischen Landesregierung und Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit eine gesonderte Auswertung auch für Hessen möglich. Ziel dieses erweiterten Panels ist es, Informationen und Erkenntnisse über die Entwicklung des Arbeitsmarktes, über das betriebliche Beschäftigungsverhalten sowie die wirtschaftliche Situation der Betriebe in Hessen zu erhalten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bieten den regionalen und lokalen Akteuren eine fundierte Basis für problemadäquates Handeln. Das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) ist mit der Auswertung dieses Panels für Hessen beauftragt und berichtet in Zusammenarbeit mit den oben genannten Institutionen regelmäßig in Form von Kurzreporten über zentrale Ergebnisse der Befragung.

Der vorliegende Bericht ist der vierte Report im Rahmen der Befragung 2003 und befasst sich mit „besonderen

Beschäftigungsformen“. Die folgenden Ausführungen basieren auf der Befragung von 1.024 Betrieben in Hessen vom Sommer 2003. Diese Stichprobe ist repräsentativ; die Ergebnisse wurden auf alle Betriebe in Hessen hochgerechnet.

Der Begriff „besondere Beschäftigung“ definiert sich dabei durch die Abgrenzung zum „Normalarbeitsverhältnis“: Es werden somit alle Beschäftigungsformen hierunter subsumiert, die nicht dem unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsverhältnis entsprechen: Teilzeitbeschäftigung, Mini- oder Midijobs, Leiharbeit, freie Mitarbeiter, befristete Beschäftigung.

Die empirischen und theoretischen Aussagen über Umfang, Bedeutung und Entwicklung dieser Beschäftigungsformen (unter den verschiedensten Begrifflichkeiten wie „flexible“, „prekäre“ oder „atypische“ Beschäftigung) divergieren stark. Dies liegt neben den unterschiedlichen Definitionen und Begrifflichkeiten an Problemen und Schwierigkeiten bei der Erhebung und Messung sozial- bzw. nicht-sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sowie an gesetzlichen Neuregelungen, welche eine kontinuierliche und einheitliche Erhebung erschweren (vgl. z.B. Rudolph 2003).

Auch die Daten des IAB-Panels sind diesbezüglich nicht ohne weiteres vergleichbar mit anderen Datenquellen

wie dem Mikrozensus, dem sozioökonomischen Panel, der Bundesknappschafft oder der Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Zum einen erfasst das IAB-Betriebspanel *Beschäftigungsverhältnisse* und nicht *Personen*, zum anderen werden nur Betriebe mit mindestens einem bzw. private Haushalte mit mindestens 5 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Dies führt insbesondere im Bereich der geringfügigen Beschäftigung zu niedrigeren Zahlen als bei den anderen Erhebungen. Dennoch ist eine (zusätzliche) Auswertung anhand der Betriebspaneldaten aus folgenden Gründen von Interesse:

- Nur hier wird die Nachfrage von Betrieben mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach diesen Beschäftigungsformen erfasst. Es wird darauf hingewiesen, dass z.B. für Selbstständige (steuerliche) Anreize bestehen, fingierte Minijobs zu melden, wodurch ein Teil des beobachtbaren Anstiegs dieser Beschäftigungsform erklärbar sei (vgl. Wagner/Schuldt, 2003, S. 64). Selbstständige (ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) werden im Panel nicht berücksichtigt, so dass diese mögliche Fehlerquelle außen vor bleibt.
- Durch den Panelcharakter ist es nicht nur möglich, die (einzel-)betriebliche Nachfrage nach besonderen Beschäftigungsformen im Zeitablauf zu verfolgen, sondern es können auch (näherungsweise) mögliche Verdrängungseffekte beobachtet werden (wenn z.B. in ein und demselben Betrieb mittelfristig die Nachfrage nach besonderen Beschäftigungsformen ansteigt und gleichzeitig die nach Normalarbeitsverhältnissen abnimmt).
- Desweiteren sind im Frühjahr 2003 gesetzliche Neuregelungen bezogen auf Mini- und Midijobs in Kraft getreten. Auch wenn zum Zeitpunkt der IAB-Panelbefragung (Mitte 2003) sich diese Änderungen in den Betrieben erst teilweise niedergeschlagen haben, kann die Erhebung bezogen auf die Minijobs erste Tendenzen aufzeigen und bezüglich der Midijobs als Ausgangspunkt (Nullmessung) für künftige Entwicklungen herangezogen werden.

Bedeutung der Minijobs leicht gestiegen

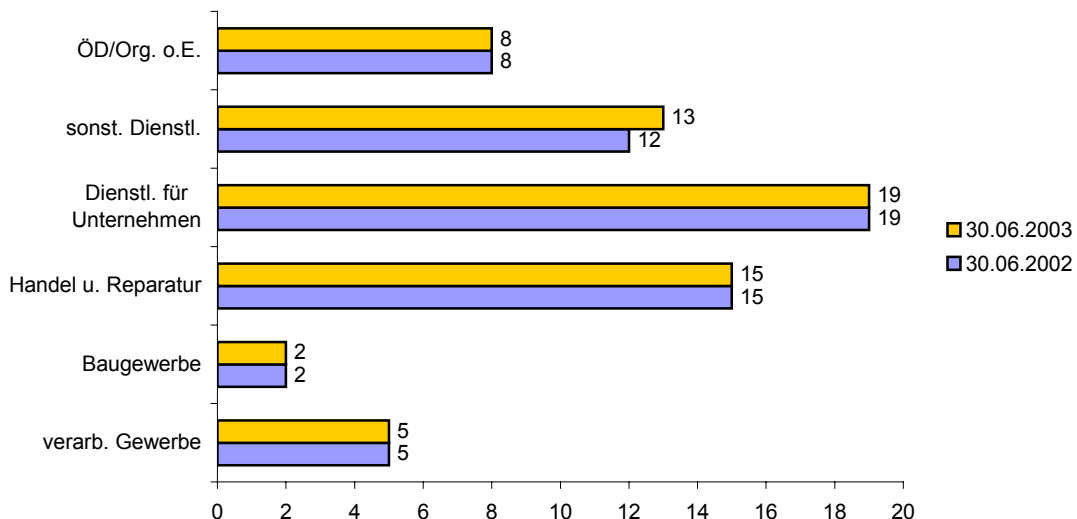
Das 2. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt trat am 1. April 2003 in Kraft und hob u.a. die Geringfügigkeitsgrenze von 325 Euro auf 400 Euro monatlich an. Desweiteren wurde die Begrenzung auf 15 Stunden pro Woche abgeschafft und die erste geringfügige Nebenbeschäftigung nicht mehr mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet. Als geringfügig beschäftigt zählt damit jeder, der maximal 400 Euro/Monat verdient oder nur kurzfristig (maximal 2 Monate/Jahr bzw. 50Tage/Jahr) beschäftigt ist.

Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels ist die Anzahl der geringfügig Beschäftigten (Minijobs) in Hessen zwischen dem 30.6.2002 und

dem 30.6.2003 um ca. 15.000 auf insgesamt 323.000 angestiegen. Ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigten stieg von etwa 11% auf 11,8%. Er liegt damit leicht über dem Durchschnitt für Westdeutschland (knapp 11%).

Der Anstieg fand fast ausschließlich im Bereich der sonstigen Dienstleistungen statt, in allen anderen Branchen haben sich nur minimale oder keine Veränderungen ergeben. Die (gemessen an den Gesamtbeschäftigten im jeweiligen Sektor) höchsten Anteile an geringfügig Beschäftigten haben weiterhin die unternehmensnahen Dienstleistungen, gefolgt vom Bereich Handel und Reparatur.

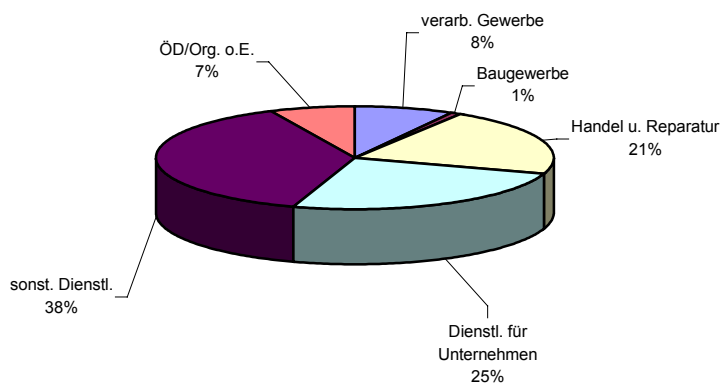
Anteile der Minijobs an den Gesamtbeschäftigten in Hessen nach Wirtschaftszweigen, Angaben in %



Weniger als 10% aller Minijobs in Hessen fanden sich im Produzierenden Gewerbe (Bau und Verarbeitendes Gewerbe), nur etwa 7% der Minijobs im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen. Die meisten Minijobs bestehen im Bereich der sonstigen Dienstleistungen (38% aller Minijobs) und Dienstleistungen für Unternehmen (25%).

Auch in Westdeutschland dominieren diesbezüglich die Dienstleistungsbranchen, allerdings nicht so eindeutig wie in Hessen. In Westdeutschland finden sich immerhin über 16% aller Minijobs im Produzierenden Gewerbe. Dafür fällt der Anteil bei den unternehmensnahen Dienstleistungen entsprechend geringer aus.

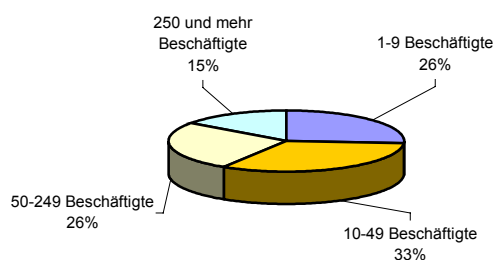
Verteilung der Minijobs in Hessen zum 30.06.2003, Angaben in % aller Minijobs



Eine Differenzierung nach Betriebsgrößenklassen zeigt, dass nur 15% aller Minijobs in Großbetrieben (mehr als 250 Beschäftigte) zu finden sind. In dieser Betriebsgrößenklasse sind immerhin über 33% aller Beschäftigten in Hessen zu finden, die Minijobs sind somit unterdurchschnittlich vertreten.

Bei den Großbetrieben ist im Vergleich zum Vorjahr sogar ein leichter Rückgang der Minijobs beobachtbar. Der Anstieg der Gesamtzahl an Minijobs ist vor allem auf eine Steigerung bei mittelgroßen Betrieben (50-249 Beschäftigte) zurückzuführen.

Verteilung der Minijobs in Hessen zum 30.06.2003 nach Betriebsgrößenklassen, Angaben in % aller Minijobs



Bereits 3% aller Beschäftigungsverhältnisse sind Midijobs

Ebenfalls zum 1.4.2003 wurde eine Gleitzone zwischen einem monatlichen Einkommen von 400,01 Euro und 800,00 Euro geschaffen. Mit einem sukzessiven Anstieg der arbeitnehmerseitigen Beitragssätze zur Sozialversicherung (von 4% bis 21%) sollte der Sprung in der Abgabenlast zwischen „geringfügigen“ und „normalen“ Jobs gemildert und diese Jobs entsprechend attraktiver werden.

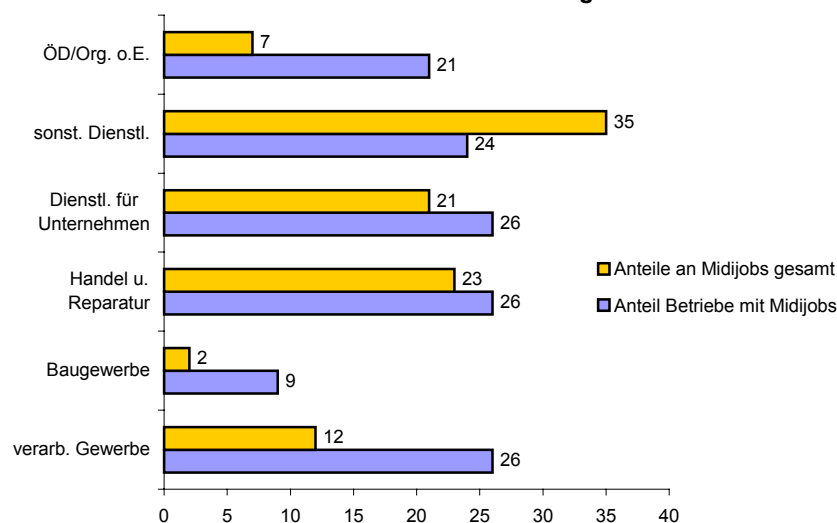
In Hessen gab es zum 30.6.2003 in 24% aller Betriebe diese Midijobs, das entspricht knapp dem Durchschnitt für Westdeutschland (25%). Die Gesamt-

zahl der Midijobs in Hessen lag bei 87.000, ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigten betrug damit ca. 3%.

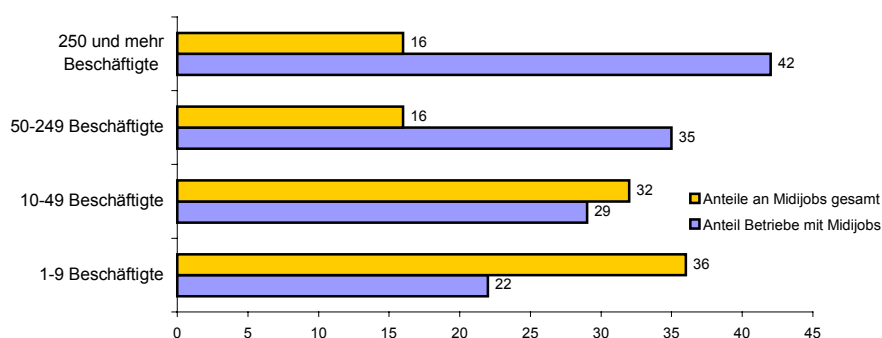
Die meisten Midijobs finden sich wiederum bei den sonstigen Dienstleistungen (35% aller Midijobs), gefolgt von Handel und Reparatur (23%) sowie den unternehmensnahen Dienstleistungen (21%).

Nach Betriebsgrößenklassen differenziert dominieren bei den Midijobs die Klein- und Kleinstbetriebe: 2/3 aller Midijobs finden sich in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten.

Betriebe und Beschäftigte mit Midijobs in Hessen zum 30.6.2003 nach Wirtschaftszweigen



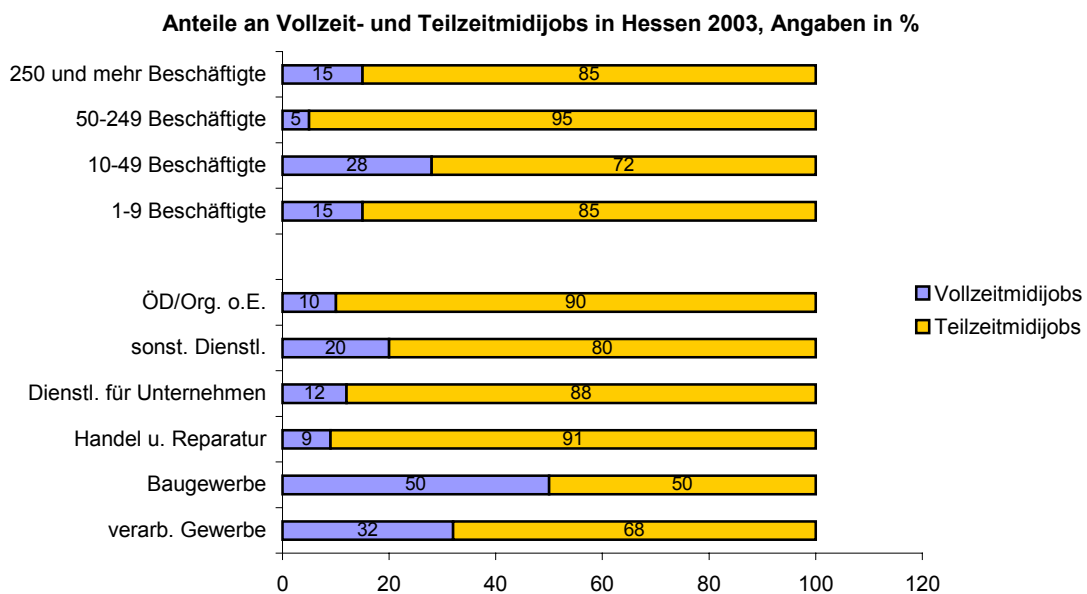
Betriebe und Beschäftigte mit Midijobs in Hessen zum 30.6.2003 nach Betriebsgrößenklassen



Etwa 18% der Midijobs in Hessen waren Vollzeitjobs, dies liegt deutlich unter der Quote für Westdeutschland von 25%.

Sektoral die höchsten Anteile an Vollzeitmidijobs hatte das Baugewerbe. Allerdings liegen hier die Fallzahlen sehr niedrig, ansonsten finden sich

noch im Verarbeitenden Gewerbe und bei den sonstigen Dienstleistungen überdurchschnittlich hohe Anteile. Differenziert nach Betriebsgrößenklassen liegen Kleinbetriebe mit 10-49 Beschäftigten vorne, 28% aller Midijobs in dieser Betriebsgrößenklasse sind Vollzeitjobs.



Alle Betriebe (d.h. unabhängig davon, ob sie bereits Midijobs zum 30.6.2003 hatten oder nicht) wurden gefragt, ob und aus welchen Gründen sie im 1. Halbjahr 2003 Midijobstellen nicht besetzen konnten. Demnach hatten 4% aller hessischen Betriebe in diesem Zeitraum Midijobstellen angeboten, die aber unbesetzt blieben. In Westdeutschland lag diese Quote nur bei 2%.

Bei der Analyse der Ursachen für die Nichtbesetzung dieser Stellen ist angesichts der geringen Fallzahlen Zurückhaltung geboten. Tendenziell liegen die Ursachen in Hessen jedoch eher in einem quantitativen oder qualitativen Mangel an Bewerbungen als an zu hohen Lohnforderungen oder arbeitszeitlichen Inflexibilitäten der Bewerber.

Zahl der Leiharbeiter leicht angestiegen

3% der hessischen Betriebe hatten im 1. Halbjahr 2003 Leiharbeiter beschäftigt (Westdeutschland: ebenfalls 3%). Die Gesamtzahl der Leiharbeiter in Hessen belief sich auf ca. 36.0000 (zum Vergleich 1. Halbjahr 2002: 23.000).

Aufgrund dieser geringen Fallzahlen sind differenzierte Aussagen nach Betriebsgröße oder Wirtschaftszweigen nicht oder nur bedingt möglich. Im folgenden werden deshalb die Wirtschaftszweige zusammengefasst in das Produzierende Gewerbe auf der einen und die dienstleistungsorientierten Branchen auf der anderen Seite. Dennoch sind die folgenden Aussagen allenfalls als Tendenzaussagen zu interpretieren:

- Deutlich über 40% der Leiharbeiter sind im Produzierenden Gewerbe tätig. Das Produzierende Gewerbe hat einen Anteil an den hessischen Gesamtbeschäftigten von ca. 25%, Leiharbeit ist hier also überdurchschnittlich vertreten.
- Leiharbeit spielt in Kleinstbetrieben (weniger als 10 Beschäftigte) keine und in Kleinbetrieben (10 bis 49 Beschäftigte) so gut wie keine Rolle. Etwa 80% aller Leiharbeitskräfte arbeiten in Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten.
- Die Leiharbeitskräfte sind überwiegend an- und ungelernte Arbeiter (über 70% aller Leihar-

beitskräfte). Deutlich weniger als 30% der Leiharbeitskräfte haben eine abgeschlossene Ausbildung oder eine gleichwertige/höherwertige Qualifikation.

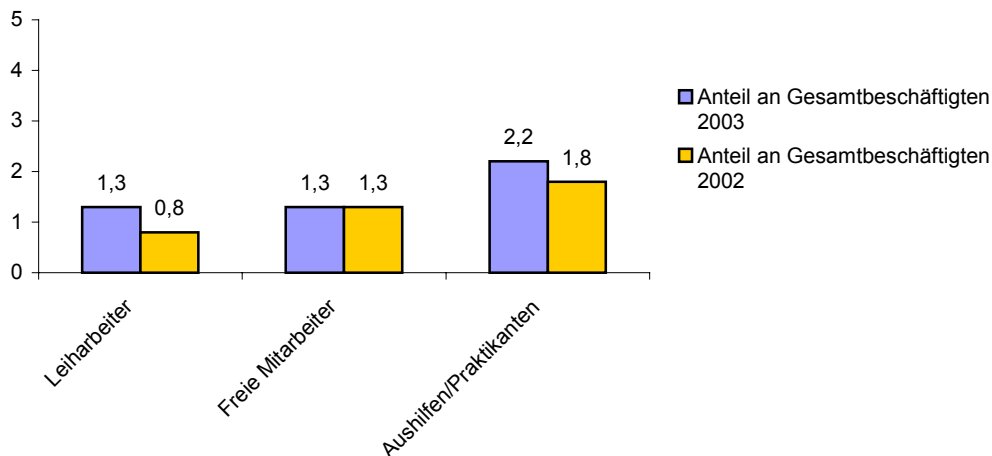
- Nicht (vorrangig) gewinnorientierte Verleiher spielen bei der Vermittlung von Leiharbeit nur eine untergeordnete Rolle. Etwa 80% der Leiharbeitskräfte kamen von kommerziellen Leiharbeitsfirmen und nur 3% aus Arbeitskräftepools bzw. Beschäftigungs- oder Qualifizierungsgesellschaften.
- Die Einsatzdauer von Leiharbeitskräften in Hessen ist im Vergleich zu Westdeutschland überdurchschnittlich hoch: 45% der Leiharbeitskräfte in Hessen waren länger als 3 Monate beschäftigt (Westdeutschland 34%), ein knappes Viertel davon sogar länger als ein Jahr. Sehr kurze Einsatzzeiten (weniger als eine Woche) blieben in Hessen die Ausnahme (nur 5% aller Leiharbeitskräfte im Vergleich zu 18% in Westdeutschland). Dies deutet darauf hin, dass Leiharbeit in Hessen nicht so sehr bei kurzfristigen und unvorhersehbaren Auftragschwankungen, sondern eher zum Ausgleich mittelfristiger Geschäfts-/Produktionszyklen genutzt wird.

Sonstige externe Arbeitskräfte

Weiterhin wurde im IAB-Betriebspanel 2003 die Zahl der Aushilfen und Praktikanten sowie der freien Mitarbeiter abgefragt. Demnach waren in Hessen zum Stichtag 30.6.2003 in 16% aller Betriebe Aushilfen oder Praktikanten beschäftigt. 8% der Betriebe beschäftigten freie Mitarbeiter mit Werk- oder Dienstverträgen. Insgesamt belief sich die Zahl der Aushilfen/Praktikanten auf ca. 62.000 (Vorjahr 51.000), die der

freien Mitarbeiter auf etwa 37.000 (Vorjahr 35.000). Damit ergibt sich insgesamt ein leichter Anstieg der Beschäftigung externer Mitarbeiter (Leiharbeit, Aushilfen, externe Mitarbeiter) zwischen 2002 und 2003. Die Bedeutung dieser Beschäftigungsformen ist jedoch im Vergleich zur Zahl der Gesamtbeschäftigten weiterhin gering, ihr Anteil liegt bei knapp 5%.

Externe Mitarbeiter in Hessen 2002-2003, Angaben in %



Teilzeitbeschäftigung

Die dem IAB-Betriebspanel zugrunde gelegte Definition von Teilzeitarbeit klassifiziert alle Beschäftigten als Teilzeitarbeitskräfte, deren Arbeitszeit unter der betrieblich vereinbarten (Voll-)Arbeitszeit liegt. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder nicht. Damit sind die Zahlen des IAB-Panels nicht vergleichbar mit der offiziellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Dort werden nur jene sozialver-

sicherungspflichtig Beschäftigte als Teilzeitarbeitskräfte bezeichnet, die mehr als 15 Wochenstunden, aber weniger als die volle tarifliche Stundenzahl arbeiten.

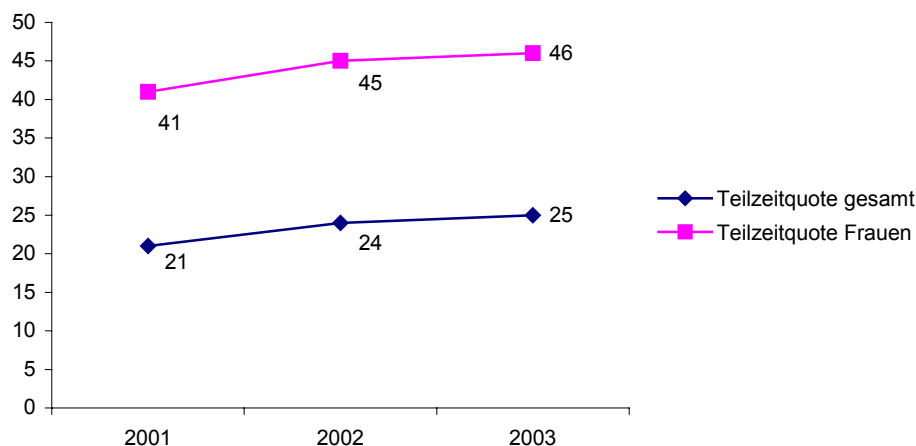
Gemäß der IAB-Definition griffen zum 30.6.2003 etwa 67% der hessischen Betriebe auf Teilzeitarbeitskräfte zurück. Dies sind weniger als im Vorjahr, die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist dabei allerdings nicht zurückgegangen sondern leicht gestiegen (von 660.000

auf 680.000). Die Teilzeitquote 2003 liegt mit 25% entsprechend 1 Prozentpunkt höher als im Vorjahr.

Etwa 79% aller Teilzeitbeschäftigten in Hessen waren Frauen (Vorjahr: 82%).

Die Teilzeitquote bei den weiblichen Beschäftigten liegt bei 46% (Vorjahr 45%).

Teilzeit in Hessen 2001-2003, Angaben in %

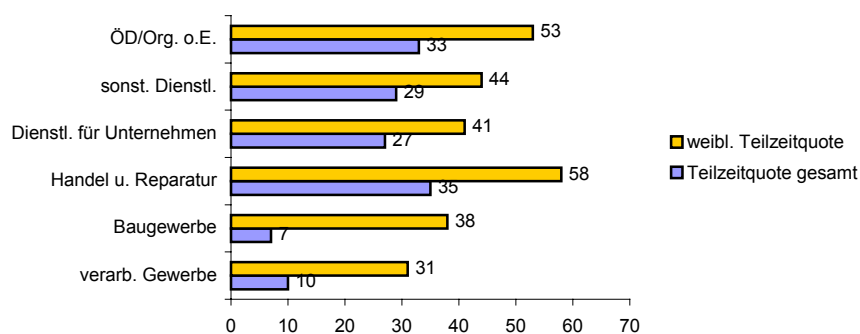


Etwa 39% aller Teilzeitarbeitskräfte in Hessen hatten 2003 eine vereinbarte Wochenarbeitszeit von 15 bis 24 Stunden, 27% arbeiteten weniger als 15 Stunden, 25% mehr als 24 Stunden. Weitere 9% waren Teilzeitkräfte ohne fest vereinbarte Stundenzahl.

Teilzeitarbeitsplätze sind Domäne der Dienstleistungsbranchen. Fast 40% aller Teilzeitarbeitskräfte arbeiteten im

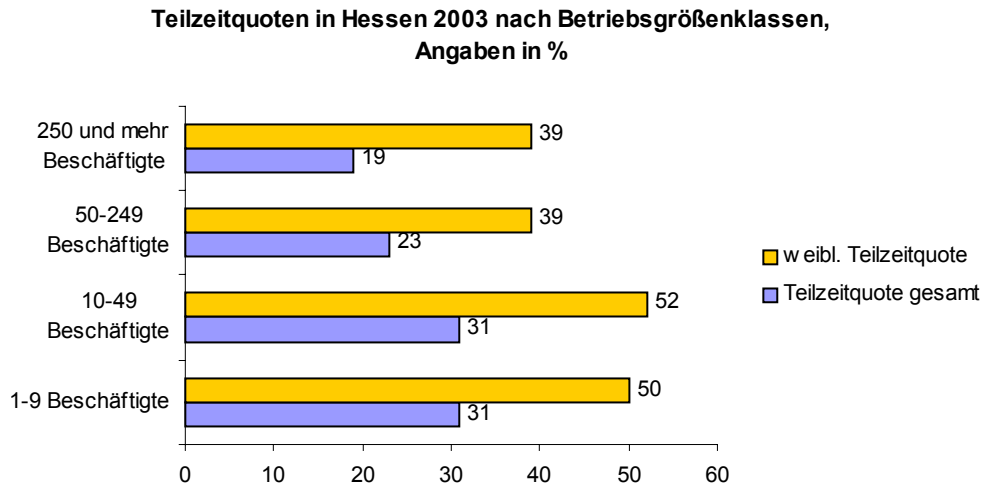
Bereich der sonstigen Dienstleistungen, weitere 17% in den unternehmensnahen Dienstleistungen. Im Produzierenden Gewerbe finden sich nur 9% aller Teilzeitarbeitskräfte. Die höchste Teilzeitquote hatte jedoch der Bereich Handel und Reparatur, gefolgt vom öffentlichen Sektor. Die sektoralen Teilzeitquoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Teilzeitquoten in Hessen 2003 nach Wirtschaftszweigen, Angaben in %



Mit zunehmender Betriebsgröße sinkt die Teilzeitquote von 31% (bei Kleinstbetrieben) auf 19% (bei Großbetrie-

ben). Auch hier ergeben sich kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.



Befristete Beschäftigung

Laut IAB-Betriebspanel erfolgten 40% aller Neueinstellungen im 1. Halbjahr 2003 in Hessen über einen befristeten Arbeitsvertrag (vgl. IAB-Betriebspanel Report 3/2004). Insgesamt ist die Zahl der befristet Beschäftigten in Hessen zum 30.6.2003 gegenüber dem Vorjahr um etwa 10.000 auf ca. 131.000 gestiegen. Der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse an allen Beschäftigten stieg somit von 4,4% auf 4,8% und entspricht in etwa dem Durchschnitt für Westdeutschland. Frauen sind von der Befristung überdurchschnittlich betroffen (58% aller befristeten Arbeitsverhältnisse; Vorjahr: 55%).

Eine Differenzierung nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgröße ist aufgrund der geringen Fallzahlen mit hoher Fehlertoleranz belastet, daher werden nur Tendenzaussagen getroffen:

- Die weitaus meisten befristeten Beschäftigungsverhältnisse bestehen im Bereich der sonstigen Dienstleistungen. Es folgt (mit großem Abstand) das Verarbeitende Gewerbe. Im Handel und im Baugewerbe spielt befristete Beschäftigung eine vergleichsweise geringe Rolle.
- Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Betriebsgröße und dem Anteil befristeter Beschäftigung: Mit zunehmender Betriebsgrößenklasse steigt sowohl die absolute Zahl befristeter Beschäftigter als auch ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigten deutlich an.

Fazit

Alle im Rahmen des IAB-Betriebspanels abgefragten „besonderen“ Beschäftigungsformen sind in Hessen zwischen Mitte 2002 und Mitte 2003 absolut und relativ zur Gesamt-

beschäftigtenzahl angestiegen. Inzwischen zählt etwa jedes dritte Arbeitsverhältnis zu den nicht-standardisierten Beschäftigungsformen.

Beschäftigungsform (Stand 6/2003)*	Anzahl	Anteil an Gesamtbeschäftigten
Minijobs (bis 400 € monatl.)	323.000	11,8%
Midijobs (400 bis 800 € monatl.)	87.000	3,0%
Leiharbeiter	36.000	1,3%
freie Mitarbeiter	37.000	1,3%
Aushilfen/Praktikanten	62.000	2,2%
Teilzeitbeschäftigte insgesamt	680.000	25,0%
davon		
mehr als 24 Std./Woche	170.000	25%
15-24 Std./Woche	265.200	39%
weniger als 15 Std./Woche	183.600	27%
keine feste Stundenzahl	61.200	9%
befristet Beschäftigte	131.000	4,8%

* in der Tabelle sind Doppelzählungen möglich, d.h. ein befristet Beschäftigter kann z.B. auch noch als Teilzeitbeschäftigter und als Minijobber gezählt werden.

Zu einem Anstieg der Gesamtbeschäftigtenzahl hat dies jedoch nicht geführt, vielmehr ist die standardisierte Beschäftigung in ähnlicher Größenordnung gesunken. Ob und inwieweit die seit April 2003 bestehenden Neuregelungen zwar keinen Beschäftigungsanstieg bewirkt, aber ein Absinken der Beschäftigung verhindert haben, lässt sich anhand der Daten nicht beantworten. Festzuhalten bleibt, dass gerade die Midijobs in relativ kurzer Zeit eine nicht unerhebliche Bedeutung erlangt haben, nahezu jeder 4. Betrieb in Hessen hatte bereits 3 Monate nach der Gesetzesänderung Midijobber beschäftigt.

Die Zahl der geringfügig Beschäftigten hat sich - trotz neuer gesetzlicher Anreize für Arbeitnehmer - dagegen nur

minimal verändert. Ein Boom bei der geringfügigen Beschäftigung ist jedenfalls aus den Ergebnissen des IAB-Panels nicht zu erkennen. Aus betrieblicher Sicht sind Minijobs durch die gesetzlichen Änderungen nicht unbedingt attraktiver geworden (die Pauschalabgaben zur Sozialversicherung sind von 21% auf 25% gestiegen), Midijobs sind aus betrieblicher Sicht hier günstiger. Ob und inwieweit die Midijobs Minijobs verdrängt und damit einen höheren Anstieg der Minijobzahlen verhindert haben, lässt sich hier nicht eindeutig beantworten.

Leiharbeit und andere externe Beschäftigungsformen sind in ihren Zahlen zwar ebenfalls leicht angestiegen, ihr Anteil an den Gesamtbeschäftigten bleibt gering. Leiharbeit konzentriert

sich überwiegend auf an- oder ungelernete Arbeiter. Wie gering ihre Bedeutung als Instrument betrieblicher Flexibilität (noch) ist, zeigen nicht nur diese Zahlen, sondern auch die entsprechende Einschätzung der Betriebe: Von allen Instrumenten zum Ausgleich von Geschäftsschwankungen wird Leiharbeit als das am wenigsten genutzte und am wenigsten bedeutsamste beschrieben (vgl. IAB-Betriebspanel-Report 3/2004).

Teilzeitarbeit ist zwar ebenfalls leicht angestiegen, allerdings nicht mehr so stark wie zwischen 2001 und 2002. Teilzeitarbeit erreicht inzwischen einen Anteil von 25% an allen Beschäftigten in Hessen. Einen durchaus merklichen Anstieg verzeichneten befristete Beschäftigungsverhältnisse (+9%). Dies ist insbesondere bei den Neueinstellungen spürbar, hierbei erreichten sie einen Anteil von 40%.

Der vorliegende sowie weitere Reporte aus dem Betriebspanel Hessen sind im Internet unter der Adresse www.iwak-frankfurt.de abrufbar